

Willkürentscheidung des Senats

Corona-Pandemie als Rechtfertigung für Entscheidungen, was wir immer schon mal wollten, uns aber nicht getraut haben

Der Senat hat laut Weser Kurier vom 23.12.2020 S 7 das Abbrennen von Feuerwerk in der Silvesternacht verboten. Das Verbot wurde laut WK vom Gericht bestätigt. Anscheinend laut Meldung des WK am 30.12. fast gleich in Hamburg. Im Bund wurde das Abbrennen von Silvesterraketen usw. nicht verboten – nur der Verkauf von Feuerwerkskörpern –, in Niedersachsen nur auf zentralen öffentlichen Plätzen verboten, nachdem ein Gericht in Lüneburg ein generelles Verbot als weder sachgerecht noch verhältnismäßig abgeurteilt hatte.

Böllern in HB und HH generell verboten, in Nds und BRD nicht

Dass Silvesterfeuerwerk erlaubt war, war immer eine Ausnahme vom Verbot, Sprengmittel zu zünden. Denn das Hantieren mit Feuerwerkskörpern war schon immer für Menschen, Gebäuden und auch Tiere (für Hunde und Katzen ist die Knallerei ein Gräuel) gefährlich. Und es passierten in dem Zusammenhang auch regelmäßig Unfälle.

Während der Dauer der über 70jährigen Bundesrepublik hat die Abwägung zwischen Gefahrenrisiko und Freiheit, einen (nach meinem Geschmack unnötigen) Brauch auszuüben, bisher immer dazu geführt, dass diese Freiheit die damit verbundenen Risiken und Belastungen (z.B. ruhestörender Lärm) übersteigt.

Böllern bargen schon immer Risiken und waren schädlich und ziemlich sinnlos. Dennoch entschied sich D über 70 Jahre für die persönliche Freiheit.

Die Diskussion wurde im Zusammenhang mit der Umweltfrage noch durch das Argument der Umweltverschmutzung ergänzt. Die Feuerwerkskörper erzeugen viel Feinstaub. An einer Silvesternacht werden kurzfristig in Städten dadurch alle einschlägigen Grenzwerte massiv überschritten.

Mehr von der moralischen Seite her wurde mit dem Hinweis auf den Hunger in der Welt mit der Parole „Brot statt Böller“ dafür geworben, die Ausgaben für Feuerwerkskörper stattdessen für wohltätige Zwecke zu spenden. Zwar dachte niemand an staatliche Eingriffe in dem Sinne, aber die Kritiker der Silvesterfeuerwerke kamen immer auch mit diesem moralischen Argument daher.

Die Mitglieder der Parteien der jetzigen Senatskoalition gehörten wohl überwiegend zu den Kritikern der privaten Silvesterfeuerwerke. Auf belebten Plätzen der Innenstadt waren diese Volksvergnügen schon seit ein paar Jahren verboten worden – aus Gründen der Sicherheit für die historischen Gebäude und sich davor versammelnden Menschenmengen.

Wo das Risiko besonders hoch war, war Böllern schon seit vielen Jahren in HB verboten.

Da dieses Jahr bundesweit verboten worden war, Feuerwerkskörper zu verkaufen, war die Gefahr, dass in den Stadtteilen und Straßen viel passiert, ohnehin sehr gering. Also hatten sich die Gefahren / das abzuwägende Risiko durch Silvesterfeuerwerk minimiert. Umso mehr müsste bei der Abwägung von Freiheit und Risiko in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Gesichtspunkt der Handlungsfreiheit überwiegen.

Die Risiken haben sich durch das bundesweite Verkaufsverbot drastisch vermindert. Freiheit wird dadurch relativ gewichtiger

Der Senat stützt sich in seinem generellen Verbot der Silvesterfeuerwerke auf seine durch das Pandemieschutzgesetz gewonnene Macht. Er begründet sein Verbot laut dem WK Artikel damit, dass bei den Feuerwerken

1. sich die Zuschauer nicht an das Abstandsgebot und an die beschränkte Zahl der sich Versammelnden halten würden, und
2. die Krankenhäuser durch Corona Patienten sowieso schon ausgelastet wären und zusätzliche Unfallopfer nicht verkraften würden: Das Gesundheitssystem sei dadurch in Gefahr.

Begründung für Verbot: Ansteckungsgefahr und Überlastung des Gesundheitssystems

Zu 1. Einige Leute halten Abstandsgebote nicht ein. Die Gefahr der Ansteckung steigt durch sie. Dass beim Betrachten von Feuerwerk draußen die Gefahr steigt, enger zusammen zu rücken und sich anzustecken, als bei der Silvesterfeier im Raum, dafür gibt es keine Begründung. Eher sinkt sie, weil die Leute, die die Raketen gemeinsam hochgehen lassen, draußen in der kühlen Nacht sind, und den Feierraum dabei meist lüften.

Feuerwerk draußen anzuschauen, senkt das Ansteckungsrisiko eher

Wenn im Zusammenhang mit einer legalen Tätigkeit Ordnungswidrigkeiten begangen werden, dann sind die Ordnungswidrigkeiten zu bekämpfen und nicht die legale Tätigkeit gleich ganz zu verbieten.

Beispiel aus einem anderen Bereich: Fast alle Fahrradfahrer*innen begehen immer wieder Verkehrsordnungswidrigkeiten: Beim Abbiegen gibt kaum jemand Verkehrsrichtungsanzeigen, ganz viele fahren auf den Bürgersteigen, wenn die Fahrbahn stark uneben ist, und in Fußgängerzonen, wenn sonst der Weg sehr viel weiter ist. Viele fahren auf der falschen Seite der Straße auf den dortigen Fahrradwegen entgegen der vorgeschriebenen Richtung, bei Dunkelheit fahren immer noch viele ohne Beleuchtung und viele fahren auch bei Rot über die Kreuzung etc. pp. Dennoch käme gerade dieser Senat wohl kaum auf die Idee, deswegen das Fahrradfahren zu verbieten. Er mahnt und verfolgt gelegentlich und bei manchen Kampagnen auch das Fehlverhalten der Radler, aber er verbietet doch nicht die Tätigkeit, bei der dieses Fehlverhalten zustande kommt.

Insofern erscheint es mir völlig abwegig, nicht die Menschenansammlungen zu bekämpfen¹, sondern das private Feuerwerk zu verbieten. Dabei könnte das bei Ansammlung im Freien durch die Ordnungskräfte viel effektiver geschehen als in Räumen, in denen gefeiert wird.

Zu 2. Dass das Gesundheitssystem durch die paar Böller, die vielleicht zu Silvester noch gezündet werden und zu Personenschaden führen, und besonders die Intensivabteilung mit den schweren Fällen von Covid-19 Patienten überlastet werden könnten, ist geradezu eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes. Die Verletzungen, die durch Unfälle mit Feuerwerkskörpern entstehen, sind völlig andere, als die Krankheitsbilder der Covid-19 Patienten. Insbesondere der Kranken in Intensivbetten oder gar mit künstlicher Beatmung. Bei der geringen Zahl der verfügbaren Feuerwerkskörper wäre nicht zu erwarten, dass von den Kliniken in Bremen jede auch nur einen zusätzlichen Patienten für stationäre Behandlung abbekäme. Und wenn, dann möglicherweise in der chirurgischen oder Augenabteilung, aber doch nicht in der für die Abteilung, in der Covid-19 Patienten liegen.

Und erst recht nicht in einer Zahl, dass das Gesundheitssystem Bremens gefährdet werden könnte, selbst wenn noch ein paar Patienten aus dem niedersächsischen Umland zusätzlich aufgenommen würden.

Zur Ironie der Sache gehört, dass am 23.12. auf derselben Seite des WK, auf der das Böllerverbot stand, auch über die städtischen Kliniken Bremens berichtet wurde: Dass sie nur zu 60% ausgelastet seien und Personal abbauen müssten, weil sie sonst pleitegingen. Ein Krankenhaussystem, das nur zu 60% ausgelastet ist, soll durch ein paar Silvesterfeuerwerke und die möglichen Unfälle dabei dem Zusammenbruch entgegen geführt werden. Das kann der Senat im Ernst ja selber nicht glauben. (Zu der erhöhten Ansteckungsgefahr bei regelwidrigem Versammlungsverhalten siehe oben.)

Ich kann das Verbot von Silvesterfeuerwerken daher nur als Machtwillkür sehen, indem die Parteien einfach mit völlig sachfremden Mitteln etwas durchsetzen, was sie schon immer Mal wollten, weil sie jetzt die Macht dafür haben.

Ich bin entsetzt, wie wenig die Politiker sich selbst an Recht und Gesetz gebunden fühlen, das intern innerhalb des Apparates keine Rechtsaufsicht funktioniert, die einem sagt, die Begründung passt nicht zu dem Vorhaben. Und ich bleibe dabei, selbst wenn Bremer und Hamburger Gerichte diese exekutiven Verbote für gerechtfertigt halten.

Ich sehe die Reaktion der Öffentlichkeit, z.B. die Leserbriefe dazu, die eher sagen: Noch einen d'ruff, noch schärfer durchgreifen usw.. Und ich muss daher zu dem traurigen Ergebnis kommen – zusammen mit der Abschaffung des GG A 8²: Das Grundgesetz, die Grundrechte und alles, weswegen wir glaubten, in sicherer Freiheit zu leben, ist Schall und Rauch: Selbst die Parteien der linken Mitte (anscheinend unter Zustimmung der CDU) und die Öffentlichkeit treten wegen kleiner moralischer Vorlieben wichtige Grundsätze unseres freien Lebens in die Tonne.

Der Anlass ist eine Petitesse, ein insgesamt unwichtiges Detail, bei dem ich tendenziell sogar eher für Abschaffung dieses Silvesterbrauches wäre. Aber der Zweck heiligt nicht die Mittel. Weil das Verfahren hier wichtiger ist als der Inhalt, komme ich zu dem Ergebnis: **Bremen als liberaler Rechtsstaat ist für mich nur noch Geschichte.**

Man verbietet legale Tätigkeiten nicht, weil dabei auch hier und da Ordnungswidrigkeiten begangen werden.

Das Gesundheitssystem wird durch beim Böllern Verletzte nicht im Entferntesten gefährdet. Schon gar nicht die Abteilungen der Kliniken, in denen Covid-19 Patienten behandelt werden.

Die Bremer Kliniken sind so unterausgelastet, dass sie massiv Personal abbauen wollen.

Ein Verbot ohne sachgerechte Begründung und offensichtlich völlig unverhältnismäßig ist Willkür.

Bremen als liberaler Rechtsstaat ist für mich nur noch Geschichte.

¹ dieses Verbot jetzt und hier mal als legal und gerechtfertigt vorausgesetzt, ohne dass ich mir das zu Eigen mache

² Siehe meinen Beitrag dazu auf dieser Webseite <http://www.bremer-verhaeltnisse.de/data/20200731.pdf>